

Absender:	Drucksachen-Nr.
Bezirksbürgermeister	0591/2021
Heinz-Dieter Kohaupt	Datum
BV-Nord	31.05.2021



Tagesordnungspunkte des Bezirksbürgermeisters

öffentliche Sitzung 09.06.2021 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Betreff: Querungshilfe Helfer Straße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Querungshilfe an der Helfer Straße zur Erreichbarkeit der dortigen Bushaltestellen möglich ist.

Begründung:

gez. Kohaupt
(Unterschrift)

Deckblatt

Drucksachennummer:

0600/2021

Teil 1 Seite 1

Datum:

31.05.2021

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
- 32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Betreff:

Querungshilfe Helfer Straße

Beratungsfolge:

09.06.2021 Bezirksvertretung Hagen-Nord

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**
0600/2021**Teil 2 Seite 1****Datum:**
31.05.2021**Begründung**

Seit einiger Zeit wird eine Möglichkeit gesucht, die Helfer Straße im Bereich der Buschstraße sicher überqueren zu können.

Da wegen der Mehrspurigkeit weder ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) noch eine Temporeduzierung auf 30 Km/h (kein Unfallhäufungspunkt) in Frage kommt, wurde die grundsätzliche Möglichkeit einer Querungshilfe im Bereich der Bushaltestellen „Buschstraße“ diskutiert.

Im Anlageplan ist eine mögliche Lage für eine Querungshilfe dargestellt.

Hier müssten neben der Querungshilfe selbst auch die Randbereiche angepasst und neu hergerichtet werden.

Diese grundsätzlichen Überlegungen müssten allerdings noch planerisch ausgearbeitet werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen

Die Querungshilfe ist „umfassend barrierefrei“ herzustellen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Da noch keine detaillierten Planungen vorliegen, kann eine Kostenschätzung nur sehr überschlägiglich ausfallen.

In Anlehnung an ähnliche Baumaßnahmen muss aktuell von mindestens 35.000,- € ausgegangen werden.

Diese Kosten sind natürlich in der aktuellen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt und müssten daher gegebenenfalls für die kommenden Haushaltjahre ab 2024 angemeldet werden.

gez.

Margarita Kaufmann, Beigeordnete



H5694492 M

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Maßstab : 1:500

Erstellt am : 31.05.2021

